



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2015

TOP 3

Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises: Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Sachverhalt:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Kommunen Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Obermichelbach, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf ist fertiggestellt. Durch die gleichzeitige Aktualisierung der bereits vorhandenen Energie- und CO₂-Bilanz für die Gemeinden der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg sowie eine Zusammenführung mit den Ergebnissen der nördlichen Landkreisgemeinden liegt damit nun erstmals ein Gesamtklimaschutzkonzept für den Landkreis Fürth vor. Das Dokument mit 29 konkreten Empfehlungen zum Energiesparen und zur Reduzierung des CO₂-Verbrauchs wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Landratsamt in Zirndorf vorgestellt.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist Voraussetzung für die Förderung des Klimaschutzmanagers und der im Rahmen des Konzeptes entwickelten Maßnahmen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Diese Maßnahmen stellen die Grundlage für zukünftige Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Fürth dar.

Zur Weiterverfolgung der Integrierten Klimaschutzkonzepte der Landkreiskommunen und des Landkreises ist es unabdingbar, eine Stelle für Klimaschutzmanagement zu schaffen, mit welcher u. a. der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings gefördert wird.

Untenstehend ein Überblick über Maßnahmen, für welche der Landkreis Fürth entsprechend dem vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept Akteur bzw. (Mit-)Initiator ist bzw. daran beteiligt ist:

A Übergreifende Handlungsfelder und Öffentlichkeitsarbeit:

- | | |
|---------------|--|
| Maßnahme A1: | Klimaschutzmanager(in) einstellen |
| Maßnahme A2: | Klimaschutz-Controlling einführen |
| Maßnahme A3: | Kampagnen, Themenmärkte, Wettbewerbe |
| Maßnahme A4: | Bildungsangebote zum Thema Energie ausbauen |
| Maßnahme A5: | Kooperation fördern und Netzwerke ausbauen |
| Maßnahme A6: | Best-Practice-Beispiele veröffentlichen / Vorbild sein |
| Maßnahme A7: | Vor-Ort-Energie-Beratung anbieten |
| Maßnahme A8: | Online-Karte mit Pilotprojekten erstellen |
| Maßnahme A9: | Förderlandschaft koordinieren |
| Maßnahme A10: | Zu Gebäudesanierung informieren und motivieren |
| Maßnahme A11: | KMU (kleine und mittlere Unternehmen) branchenspezifisch beraten |
| Maßnahme A12: | Förderprogramme Energieeffizienz auflegen |

B Handlungsfeld Energieeffizienz und -einsparung

- | | |
|--------------|--|
| Maßnahme B1: | Energiemanagement Kommunale Liegenschaften einführen |
|--------------|--|

Maßnahme B3:	Energieeffiziente Bauleitplanung fördern
Maßnahme B6:	Wärmenutzung von Biogasanlagen steigern
Maßnahme B8:	Abwärme aus Betrieben und Abwasser nutzen
Maßnahme B9:	Fortbildung für Mitarbeiter der Kreiskommunen
Maßnahme B10:	Regionale Kreisläufe stärken

C Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Maßnahme C1:	Energienutzungsplan erstellen
Maßnahme C2:	Selbst produzierten Strom verbrauchen
Maßnahme C3:	Plus-Energie-Konzept für Kommunen erstellen.

D Handlungsfeld Mobilität:

Maßnahme D1:	Infrastruktur für E-Mobilität ausbauen
Maßnahme D2:	ÖPNV fördern und optimieren

Diese Maßnahmen werden im Umweltplan (TOP 237/2015) priorisiert, der erforderliche Zeithorizont für eine Realisierung dargelegt und – soweit möglich – kostenmäßig voreingeschätzt. Es ist die Durchführung aller im Integrierten Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen zu beschließen, wobei der Zeithorizont der Realisierung und die Abwägung der Möglichkeiten der Kostentragung für „seine Maßnahmendurchführung“ dem Landkreis überlassen bleibt.

Die zuwendungsfähigen Leistungen/Tätigkeitsfelder des/der Klimaschutzmanagers/in sind u.a.:

- Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements (z. B. Koordinierung und Initiierung der Maßnahmen),
- fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept,
- Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten,
- Durchführung (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- Koordinierung und ggf. Neugestaltung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Moderation),
- Koordinierung der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten,
- methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien (z. B. Qualitätsstandards für die energetische Sanierung, Beschaffung),
- Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Kommunen, Institutionen und Einrichtungen; diese umfassen u. a. die Teilnahme bzw. die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen,
- Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure (z. B. Verbände) bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen,
- Weiterführung und Konkretisierung der bereits im Klimaschutz(teil)konzept angedachten Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement (Einbau bzw. Etablierung des Klimaschutzmanagements in die Organisationsstruktur der Verwaltung; Verankerung und Pflege als Querschnittsthema in der Verwaltung etc.),
- inhaltliche Unterstützung bzw. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Zulieferung von Texten) und Umsetzung des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Einführung von EMAS (Umweltmanagementsystem).

Die Schaffung der Stelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit befristet auf 3 Jahre in der Regel mit 65 % der Sach- und Personalkosten gefördert. Die Antragstellung kann ganzjährig erfolgen.

Voraussetzung für die Stellenschaffung ist ein Integriertes Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept, welches nicht älter als 3 Jahre ist. Dies ist im Falle des Landkreises und der 7 Kommunen des nördlichen Landkreises gegeben. Es ist auch für die 7 Kommunen der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg zutreffend, sobald deren aktualisierten Integrierten Klimaschutzkonzepte vorliegen.

Weitere Voraussetzung für die Schaffung einer Stelle für den Klimaschutzmanager ist, dass die beteiligten Kommunen entsprechende Umsetzungsbeschlüsse für die Durchführung der sich aus den jeweils aktuellen Integrierten Klimaschutz(teil)konzepten ergebenden Ziele bzw. Maßnahmen treffen.

Der Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings des jeweils obersten Entscheidungsgremiums (Gemeinderatsbeschluss, Stadtratsbeschluss, sowie Kreistagsbeschluss) ist in beglaubigter Form dem Antrag beizulegen. Ebenfalls eine Vorhabenbeschreibung und das jeweilige aktuelle Integrierte Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept, auf welchem die Umsetzungsförderung basieren soll.

Im bestehenden Stellenplan des Landkreises Fürth ist die Stelle des Klimaschutzmanagers bereits ausgewiesen, jedoch nicht besetzt. Es muss insofern keine neue Stelle geschaffen werden.

Für Landkreise als Antragsteller sind drei Antragskonstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** kann **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das umzusetzende Klimaschutz(teil)konzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Fall keine eigene Umsetzung eines Klimaschutz(teil)konzeptes beantragen.
2. **Landkreise** können die Umsetzung eines Klimaschutz(teil)konzeptes **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Hier umfasst die Umsetzung nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden keine eigene Umsetzung eines Klimaschutz(teil)konzeptes in diesem Bereich beantragen.

Bei der Antragstellung ist zu benennen, welche Antragskonstellation zutrifft. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass eine Doppelförderung des Landkreises einerseits und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden andererseits ausgeschlossen ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Antragstellung entsprechend der Variante 1 durchzuführen. Hier können sich die Gemeinden des Landkreises, die keinen eigenen Klimaschutzmanager einstellen könnten bzw. möchten mit dem Landkreis zusammenschließen und gemeinsam einen Klimaschutzmanager beantragen. Den Städten bzw. größeren Gemeinden bliebe es vorbehalten, sich ebenfalls an dem gemeinsamen Antrag zu beteiligen oder selbst einen Klimaschutzmanager zu beantragen.

Sinnvoll und erforderlich wäre es natürlich, wenn sich die Gemeinden und Städte des Landkreises überwiegend an vorgenannter Antragstellung beteiligen.

Mit den Gemeinden und Städten des Landkreises ist eine Kooperationsvereinbarung mit den folgend aufgeführten Inhalten beizufügen:

1. Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
2. Aufzählung der Kooperationspartner (mit Ansprechpartner und Adresse),
3. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,

4. eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners sowie die
5. rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisanträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
6. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein Klimaschutzmanager gefördert wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Kooperationspartners zu unterschreiben.

Wenn alle vorgenannten Anforderungen erfüllt sind, der Förderantrag gestellt ist und die Mittelbewilligung zumindest in Aussicht steht, kann die öffentliche Stellenausschreibung - entsprechend der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzkonzepten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014 - unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung erfolgen. Der Zeitpunkt der Stellenausschreibung ist mit dem PtJ (Projekträger Jülich) abzustimmen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss und der Kreisausschuss haben sich in den Sitzungen vom 22.09.2015 und 25.09.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfehlen die Zustimmung zu den Beschlusspunkten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden und Städten des Landkreises in Kontakt zu treten, um die bei den Gemeinden und Städten erforderlichen Umsetzungsbeschlüsse in Bezug auf die Realisierung der Maßnahmen und Ziele der jeweiligen Klimaschutz (teil)konzepte zu erhalten.
2. Die Ausführung der Maßnahmen, für welche der Landkreis Fürth entsprechend dem vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept Akteur bzw. (Mit-)Initiator ist bzw. daran beteiligt ist, wie

A Übergreifende Handlungsfelder und Öffentlichkeitsarbeit:

- | | |
|---------------|--|
| Maßnahme A1: | Klimaschutzmanager(in) einstellen |
| Maßnahme A2: | Klimaschutz-Controlling einführen |
| Maßnahme A3: | Kampagnen, Themenmärkte, Wettbewerbe |
| Maßnahme A4: | Bildungsangebote zum Thema Energie ausbauen |
| Maßnahme A5: | Kooperation fördern und Netzwerke ausbauen |
| Maßnahme A6: | Best-Practice-Beispiele veröffentlichen / Vorbild sein |
| Maßnahme A7: | Vor-Ort-Energie-Beratung anbieten |
| Maßnahme A8: | Online-Karte mit Pilotprojekten erstellen |
| Maßnahme A9: | Förderlandschaft koordinieren |
| Maßnahme A10: | Zu Gebäudesanierung informieren und motivieren |
| Maßnahme A11: | KMU (kleine und mittlere Unternehmen) branchenspezifisch beraten |
| Maßnahme A12: | Förderprogramme Energieeffizienz auflegen |

B Handlungsfeld Energieeffizienz und -einsparung

- | | |
|---------------|--|
| Maßnahme B1: | Energiemanagement Kommunale Liegenschaften einführen |
| Maßnahme B3: | Energieeffiziente Bauleitplanung fördern |
| Maßnahme B6: | Wärmenutzung von Biogasanlagen steigern |
| Maßnahme B8: | Abwärme aus Betrieben und Abwasser nutzen |
| Maßnahme B9: | Fortbildung für Mitarbeiter der Kreiskommunen |
| Maßnahme B10: | Regionale Kreisläufe stärken |

C Handlungsfeld Erneuerbare Energien

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| Maßnahme C1: | Energienutzungsplan erstellen |
| Maßnahme C2: | Selbst produzierten Strom verbrauchen |

Maßnahme C3: Plus-Energie-Konzept für Kommunen erstellen.

D Handlungsfeld Mobilität:

Maßnahme D1: Infrastruktur für E-Mobilität ausbauen

Maßnahme D2: ÖPNV fördern und optimieren

wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Umweltplanes durch den Kreistag - beschlossen, wobei die Realisierung und der zeitliche Ablauf in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten zu sehen ist.

3. Der Förderantrag auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers für den vorerst befristeten Zeitraum von 3 Jahren mit dem zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fördersatz (derzeit 65 % der zuwendungsfähigen Kosten) ist nach dem Vorliegen der Anforderungen (Umsetzungsbeschlüsse über die im Integrierten Klimaschutzkonzept jeweils festgehaltenen Maßnahmen der beteiligten Gemeinden und Städte, sowie rechtskräftig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung) zu stellen.
4. Die verbleibenden Personalkosten für den Klimaschutzmanager werden vom Landkreis Fürth auf die Dauer des Förderzeitraumes getragen.
5. Maßnahmenkosten aus 2. werden jeweils nur für vollständig vom Landkreis abzuwickelnde Maßnahmen bzw. für den im Einzelfall zu ermittelnden Landkreisanteil übernommen.